
Thüringer Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 175/2018

Erfurt, 10. Juli 2018

Weniger Wohngeldhaushalte in Thüringen am Jahresende 2017

Am 31.12.2017 bezogen 22 351 Thüringer Haushalte Wohngeld. Das waren 2 220 Haushalte bzw. 9,0 Prozent weniger ein Jahr zuvor. Wie das Thüringer Landesamt weiterhin mitteilt, waren das 2,0 Prozent aller Privathaushalte. Am Jahresende 2016 entsprach dies einem Anteil von 2,2 Prozent.

Zwei Drittel der Wohngeldhaushalte (66,5 Prozent) waren 1-Personen-Haushalte, 13,9 Prozent 2-Personen-Haushalte und 7,4 Prozent 3-Personen-Haushalte. Bei weiteren 6,3 Prozent handelte es sich um Haushalte mit 4 Personen und bei 5,8 Prozent um Haushalte mit 5 und mehr Personen.

Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch betrug 119 Euro (Ende 2016: 124 Euro), jener der reinen Wohngeldhaushalte 117 Euro (Ende 2016: 123 Euro) und der von wohngeldrechtlichen Teilhaushalten 139 Euro (Ende 2016: 135 Euro).

Ende 2017 waren 21 138 bzw. 94,6 Prozent aller Wohngeldhaushalte reine Wohngeldhaushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder einen Anspruch auf Wohngeld hatten. Gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt sank diese Zahl um 1 884 Haushalte. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) wurden 90,0 Prozent der reinen Wohngeldhaushalte (19 030 Haushalte) als Mietzuschuss gewährt. Als Wohnungs- bzw. Hauseigentümer bezogen 2 108 reine Wohngeldhaushalte einen Lastenzuschuss.

Knapp 60 Prozent der Haupteinkommensbezieher in reinen Wohngeldhaushalten (12 578 Haushalte) waren Rentner und Pensionäre. Der Anteil der erwerbstätigen Haupteinkommensbezieher lag bei 26,9 Prozent (5 694 Haushalte), jener der Arbeitslosen bei 3,8 Prozent (806 Haushalte).

Fast jeder zwanzigste Wohngeldhaushalt (1 213 Haushalte bzw. 5,4 Prozent) war ein wohngeldrechtlicher Teilhaushalt in so genannten Mischhaushalten, in denen Personen mit und ohne Wohngeldanspruch wohnten. Von diesen Haushalten erhielten 1 171 bzw. 96,5 Prozent Leistungen als Mietzuschuss und 42 bzw. 3,5 Prozent als Lastenzuschuss.

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Weitere Informationen zum Thema Wohngeld auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise finden Sie im [Internetangebot](#) des Thüringer Landesamtes für Statistik.

Weitere Auskünfte erteilt:

Martina Bruder

Telefon: 0361 57334-2521

E-Mail: martina.bruder@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 57331 9111/9113 – Telefax: 0361 57331 9698
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – www.twitter.com/statistik_tls

**Wohngeldhaushalte am 31.12. der Jahre 2016 und 2017
nach ausgewählten Merkmalen**

Merkmal	2016	2017
Wohngeldhaushalte insgesamt	24 571	22 351
je 100 Privathaushalte ¹⁾	2,2	2,0
durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch in Euro	124	119
Haushalte mit ... Person(en)		
1	16 529	14 860
2	3 478	3 111
3	1 749	1 664
4	1 545	1 419
5	778	787
6 und mehr	492	510
davon		
reine Wohngeldhaushalte	23 022	21 138
davon mit		
Mietzuschuss	20 755	19 030
Lastenzuschuss	2 267	2 108
davon nach der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers		
Erwerbstätige	6 291	5 694
davon		
Selbständige	331	303
Arbeitnehmer ²⁾	5 960	5 391
Arbeitslose	966	806
Nichterwerbspersonen	15 765	14 638
davon		
Rentner, Pensionäre	13 750	12 578
Studierende, Auszubildende ³⁾	912	798
sonstige	1 103	1 262
durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch in Euro	123	117
wohngeldrechtliche Teilhaushalte⁴⁾	1 549	1 213
davon mit		
Mietzuschuss	1 501	1 171
Lastenzuschuss	48	42
durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch in Euro	135	139

1) Privathaushalte - Ergebnisse des Mikrozensus im Jahresdurchschnitt 2016 - 2) Arbeiter, Angestellte und Beamte - 3) mit Einkommen nach § 14 Abs. 2 Nr. 27-29 WoGG - 4) Dabei handelt es sich entweder um Haushalte, in denen der Antragsteller Empfänger von Transferleistungen und somit nicht selbst wohngeldberechtigt ist, aber mindestens einer der übrigen Mitbewohner oder um Haushalte, in denen der Antragsteller selbst wohngeldberechtigt ist, in dessen Gesamthaushalt aber auch Transferleistungsempfänger leben.

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –